



Hinweis

Das nächste Amtsblatt
erscheint am **Freitag, den 10.07.2026.**
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Dienstag, den 07.07.2026, um 07:00 Uhr morgens.
Wir bitten um Beachtung!

Hinweis: Rathaus geschlossen

Am **Donnerstag, den 09.07.2026,**
bleibt die Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen
aufgrund einer Personalversammlung **geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	26.06.2026 03.07.2026	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	27.06.2026 04.07.2026	9.00 - 12.00 Uhr

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 30.06.2026

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 01.07.2026

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr
-----------------------------	-------------------

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

28.05.2026

Levi Mair,
Sohn von Christina Mair und Timo
Lettrari,
Wittislingen



30.05.2026

Finn Willi Weigel,
Sohn von Lea Marie Weigel und Kevin
Mitterberger,
Wittislingen

02.06.2026

Fiete Wenger,
Sohn von Hanna und Philipp Wenger,
Wittislingen

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare



92. Geburtstag

Herr Josef Scherer,
Mödingen GT Bergheim,
am 04.07.2026

Ehejubilare



Goldene Hochzeit

Ehepaar:
Klaus und Hildegard Hirner,
Ziertheim,
am 08.07.2026

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**

Die Gemeinden Mödingen und Ziertheim stellen die Energieversorgung langfristig sicher – Der Stromkonzessionsvertrag wurde bei der Netze ODR erneuert

Die Gemeinden haben den Stromkonzessionsvertrag bei der Netze ODR GmbH neu abgeschlossen und damit die Weichen für die kommenden Jahrzehnte gestellt.

Mit der Vertragsunterzeichnung erhält die Netze ODR weiterhin das Recht, die öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde für die Strominfrastruktur zu nutzen.

Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und gilt ab dem Jahr 2029.



(v. l. n. r.) Sarah Steinle, stellv. Kämmerin Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Bürgermeister Thomas Baumann, Gemeinde Ziertheim, Bürgermeister Walter Joas, Gemeinde Mödingen, Heidrun Benedikter, Kommunalmanagerin, Sebastian Maier, Aufsichtsratsvorsitzender Netze ODR

Ehrenamtliche Muschelberater und Bismajäger für den Klosterbach ab sofort gesucht

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau sucht in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband bei Donaual-Aktiv ehrenamtliche Muschelbetreuer und Bismajäger für den Klosterbach.

Die Beauftragten fördern durch ihre Tätigkeit das Verständnis für die seltene Bachmuschel. Sie unterstützen die Untere Naturschutzbehörde und den Landschaftspflegeverband.

Anfallende Unkosten und der Zeitaufwand werden durch eine pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten.

Im Jahr 2026 wird auf Wunsch zusätzlich eine Ausbildung zum Muschelberater und zum Bismajäger bei der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Anl) angeboten.

Alle, die sich gerne in der Natur bewegen und einen Beitrag leisten möchte, diese zu schützen, sind herzlich eingeladen, sich zu melden.

Für weitere Informationen stehen

Alexander Ertle, Tel: 09071/51-212,

alexander.ertle@landratsamt.dillingen.de oder

Susanne Kling, kling@donautal-aktiv.de, 07325/95101-31 zur Verfügung.

Auflösung des Gewässerunterhaltungsverbands für den Landkreis Dillingen a.d.Donau (Zweckverband zur Unterhaltung Gewässer III. Ordnung)

Es wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9 vom 29.05.2026 des Landkreises Dillingen a.d.Donau hingewiesen.

(Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG, § 19 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung)

Das Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist auf der Internetseite unter „Amtsblatt – Aktuelles & Kurzinfos – LRADillingen“ abrufbar.



ILE EGAUTAL

Mödingen · Wittislingen · Ziertheim

Auftakt zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Egautal

Dein Egautal. Deine Zukunft. Misch dich ein!

Die interkommunale Zusammenarbeit (ILE) der drei Gemeinden im Egautal startet in eine neue Phase:

Am **Montag, den 13. Juli**, findet um **19:00 Uhr** in der Schulaula Wittislingen die Auftaktveranstaltung zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Egautal statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, sich aktiv in den Prozess einzubringen und gemeinsam die Zukunft des Egautals zu gestalten.

Ziel der ILE-Mitgliedsgemeinden ist es, den Zusammenhalt im Egautal zu stärken. Die Region kann als Lebensraum gestaltet und verändert werden. Das neue ILEK stellt hierfür einen Fahrplan, der es ermöglicht, Fördermittel zu sichern und nur im Verbund lösbare Herausforderungen anzugehen. Wir möchten Sie daher über die ILE, die damit verbundenen Ziele und Optionen informieren sowie Ihre Ideen und Themen für den weiteren Prozess sammeln.

Wir laden Sie herzlich zur Auftaktveranstaltung des ILEK Egautals ein:

Datum: Montag, 13. Juli, 19:00 Uhr

Ort: Schulaula Wittislingen

(Markstatt 4, 89426 Wittislingen)

Anmeldung erwünscht, spontane Gäste sind auch willkommen: <https://eveeno.com/ILEK-Egautal-Auftakt>

Die interaktive Auftaktveranstaltung lädt explizit zum Mitwirken im ILEK-Prozess ein. Freuen Sie sich auf inspirierende Impulse aus anderen ILE-Regionen sowie spannende Diskussionsrunden. An diesem Abend haben Sie die Möglichkeit, sich zu folgenden Zukunftsfeldern einzubringen:

- Wie stärken wir Wirtschaft, Nahversorgung und digitale Infrastruktur im Egautal, damit unsere Orte attraktiv, innovativ und bestens versorgt bleiben?
- Wie können wir das Miteinander Leben im Dorf so gestalten, dass sich alle Generationen begegnen, einbringen und rundum wohlfühlen?
- Wie bewahren und entwickeln wir Landschaft, Natur und biologische Vielfalt im Egautal, um sie für künftige Generationen zu sichern?
- Wie sieht die Mobilitäts- und Energieversorgung von morgen aus und wie machen wir uns widerstandsfähig gegen die Folgen des Klimawandels?

- Wie möchten wir das Wohnen und Leben im Egautal gestalten, damit unsere Gemeinden lebendig und lebenswert bleiben?
- Wie entwickeln wir Kultur und Freizeit im Egautal weiter, damit Einheimische und Gäste die Region neu entdecken können?

Besondere Highlights wie unsere begehbare Landkarte und die „Literarische Litfaßsäule“ laden dazu ein, Ihre Ideen einzubringen und sich aktiv an der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft zu beteiligen.

Interessierte, die nicht an der Auftaktveranstaltung teilnehmen können, haben **ab dem 13.07.2026** die Möglichkeit, ihre Anregungen und Ideen online einzubringen. Über die Online-Ideenplattform ILEK EGAUTAL (Adhocracy+) unter <https://adhocracy.plus/vg-wittislingen/> können Bürgerinnen und Bürger zudem Informationen zum weiteren Prozessverlauf abrufen.

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDE MÖDINGEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2026

I. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat mit Beschluss vom 20.04.2026 die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 435 v.H. |
| b) für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) | 170 v.H. |

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für dieses Kalenderjahr verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung der zuletzt veranlagte Betrag festgesetzt. Künftig erhalten Steuerpflichtige nur einen neuen Steuerbescheid, wenn sich in den Verhältnissen gegenüber dem Vorjahr etwas geändert hat.

Die Grundsteuer wird in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils

- bis 15,00 EUR am 15. August
- bis 30,00 EUR am 15. Februar und 15. August
- über 30,00 EUR am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli dieses Jahres fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge),

werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Mödingen
Marienplatz 6
89426 Wittislingen

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Ist die Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Vorläufige Vollstreckbarkeit des Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Steuer-/Beitrags-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verbindung mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Steuer-(Beitrags/ Gebühren-Betrages) zu entrichten. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Auskunftserteilung:

Über alle Steuerpflicht berührenden Fragen erteilt Ihnen Auskunft:

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Aus dem Gemeinderat Mödingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung vom 15.06.2026 mit folgenden Themen befasst:

1. Bauantrag 10-26 MÖ für den Neubau einer Terrassenüberdachung auf FI.Nr. 1062/5, Gem. Bergheim

Der Gemeinderat Mödingen erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 10-26 MÖ für den Neubau einer Terrassenüberdachung auf FI.Nr. 1062/5, Gem. Bergheim und zur Befreiung Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung.

2. Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 - Bekanntgabe der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Walter Joas

Erster Bürgermeister

MARKT WITTISLINGEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Aus dem Gemeinderat Wittislingen

Der Gemeinderat des Marktes Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 23.06.2026, mit folgenden Themen befasst:

1. Bebauungsplan Papiermühlfeld - 6. Änderung: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1.1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Wittislingen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Papiermühlfeld – 6. Änderung“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung soll abgesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

1.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Wittislingen billigt den ausgearbeiteten Entwurf unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse zur vorhabenbezogenen 6. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“, in der Fassung vom 23.06.2026.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB beauftragt

2. Genehmigungsfreistellungsverfahren 07-26 Wi für den Neubau einer automatischen KFZ-Waschanlage mit Snack-Warte-Bereich auf FI.Nr. 2018/10, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 07-26 Wi (Neubau einer automatischen KFZ-Waschanlage mit Snack-Warte-Bereich auf FI.Nr. 2018/10, Gmk. Wittislingen) im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

3. Isolierte Befreiung 08-26 Wi für die Errichtung einer Terrassenüberdachung aus Aluminium Anthrazit mit Glasdach (Erweiterung an bestehenden Balkon) auf FI.Nr. 2651, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt eine isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung aus Aluminium Anthrazit mit Glasdach (Erweiterung an bestehenden Balkon) vom Bebauungsplan „Wiesenberg III – 1. Änderung und 2. Änderung“ für folgende Festsetzungen:

- Dachform: Flachdach (laut B-Plan: Satteldach, versetztes Pultdach, Zeltdach und Walmdach)
- Dachneigung : ca. 6 Grad (laut B-Plan: 18 Grad Minstdachneigung)
- Dacheindeckung/Material: Glasdach (laut B-Plan: rot, rotbraune Ziegel- oder Dachsteineindeckung)

4. Bauantrag 09-26 Wi für den Neubau einer Terrassenüberdachung auf FI.Nr. 4/3, Gmk. Schabringen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 09-26 Wi für den Neubau einer Terrassenüberdachung auf FI.Nr. 4/3, Gmk. Schabringen.

5. Bauantrag 10-26 Wi für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf FI.Nr. 2035/27 u. Teilfläche FI.Nr. 2035/26, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat verweigert das Einvernehmen zum Bauantrag 10-26 Wi für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf FI.Nr. 2035/27 und einer Teilfläche auf FI.Nr. 2035/26, Gmk. Wittislingen und zum Antrag auf Ausnahme bezüglich beschichtetes Blechdach.

6. Bauantrag 11-26 Wi für den Neubau eines mobilen Wohnhauses mit einer PKW-Garage auf FI.Nr. 5/1, Gmk. Schabringen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 11-26 Wi für den Neubau eines mobilen Wohnhauses mit einer PKW-Garage auf FI.Nr. 5/1, Gmk. Schabringen.

7. Bauantrag 12-26 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses an eine bestehende Garage auf FI.Nr. 2882/1, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 12-26 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses an eine bestehende Garage auf FI.Nr. 2882/1, Gmk. Wittislingen

8. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau von 6 Reihenhäusern, 2 Einfamilienhäusern, 8 Einzelgaragen und 8 Stellplätzen auf FI.Nr. 5/1, Gmk. Schabringen (Bauantrag 30-22 Wi)

Der Gemeinderat verweigert das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2023 für den Neubau von 6 Reihenhäusern, 2 Einfamilienhäusern, 8 Einzelgaragen und 8 Stellplätzen auf FI.Nr. 5/1, Gmk. Schabringen (Bauantrag 30-22 Wi).

9. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Teilabbruch und Neuaufstockung eines Gebäudes mit Anbau zur Erweiterung der Praxisnutzfläche auf Fl.Nr. 157/2, Gmk. Wittislingen (Bauantrag 35/21)

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2022 für den Teilabbruch und Neuaufstockung eines Gebäudes mit Anbau zur Erweiterung der Praxisnutzfläche auf Fl.Nr. 157/2, Gmk. Wittislingen (Bauantrag 35/21).

10. Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Bolzplatzes am Juraweg und Ergänzung eines Spielplatzes für Kinder und Jugendliche

Der Gemeinderat beschließt, die Tore des Bolzplatzes zu versetzen und auf der freiwerdenden Fläche einen Spielplatz zu errichten.

11. Antrag der Kindertageseinrichtung St. Clara Maria Medingen

Übernahme von zusätzlichen Personalstunden für drei integrative Kinder im Kindergartenjahr 2025/2026

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die zusätzlichen Personalstunden - die über dem normalen Regelfaktor (4,5) für Kinder mit Behinderung liegen - wie von der Kindertageseinrichtung St. Clara Maria Medingen am 20.04.2026 für drei Kinder beantragt, auch im Kindergartenjahr 2025/2026 zu übernehmen.

12. Bestellung des Zweiten Bürgermeisters in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Zweiten Bürgermeister Johannes Wunderle als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters Thomas Reicherzer in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Wittislingen III zu bestellen.

13. Entschädigung bei Feuerwehreinsätzen für Selbständige/Landwirte

Der Marktgemeinderat Wittislingen beschließt, den Feuerwehrleuten, die beruflich selbständig sind, bei Brandeinsätzen und technischen Einsätzen einem Stundensatz in Höhe von 40,00 € ab dem 01.01.2026 zu gewähren. Die Entschädigung wird den Feuerwehrleuten auf Antrag gewährt.

Die Entschädigungszeiten sind von November bis Juli in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr, in den Monaten August bis Oktober von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Oberbechinger Straße wieder für den Verkehr freigegeben

Nach mehreren Monaten Bauzeit ist die Baustelle in der Oberbechinger Straße vorläufig abgeschlossen. Das betroffene Teilstück von der Hausnummer 5 bis zur Einmündung in die Ziertheimer Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Bauarbeiten hatten im November 2025 begonnen und machten während der gesamten Bauzeit eine Vollsperrung des Straßenabschnitts erforderlich. Im Zuge der Maßnahme wurden umfangreiche Arbeiten an der kommunalen Infrastruktur durchgeführt. So erfolgte die Verlegung neuer Wasserleitungen sowie die Erneuerung des Kanals. Darüber hinaus wurden Fernwärmeleitungen verlegt, um die Versorgungssicherheit und die Infrastruktur sowie Leerrohre für die Zukunft weiter zu verbessern.

Neben den Leitungsarbeiten wurde auch der Vorplatz vor der ehemaligen Bäckerei neugestaltet. Der Bereich wurde modern und ansprechend hergerichtet und wertet das Ortsbild nun deutlich auf. Mit seinen neuen Gestaltungselementen lädt der Platz künftig zum gemütlichen Verweilen und Begegnen ein und schafft einen attraktiven Aufenthaltsort.

Die Marktgemeinde bedankt sich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden sowie Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauzeit. Trotz der unvermeidbaren Einschränkungen konnten die Arbeiten vorangebracht werden und stellen eine wichtige Investition in die Zukunft der Gemeinde dar.

Die Maßnahme ist damit jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Die abschließende Fertigstellung erfolgt im Herbst, wenn die vorgesehenen Bäume auf dem neugestalteten Vorplatz vor der ehemaligen Bäckerei gepflanzt werden. Aufgrund der aktuell sommerlichen Temperaturen und der damit verbundenen ungünstigen Bedingungen für Neupflanzungen ist dies derzeit noch nicht möglich. Mit der Pflanzung der Bäume erhält der Platz schließlich seinen letzten gestalterischen Schliff und wird das Ortsbild zusätzlich bereichern.

Neubau des PENNY-Marktes - Bebauungsverfahren wird eingeleitet

Für das Grundstück des PENNY-Marktes in Wittislingen wurde ein Bebauungsverfahren eingeleitet. In der Sitzung vom 23. Juni fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss. Hintergrund ist die Absicht des Grundstückseigentümers, den bestehenden Markt abzubauen und durch einen modernen Neubau zu ersetzen. Mit dem geplanten Vorhaben soll das Nahversorgungsangebot am Standort langfristig gesichert und aktuellen Anforderungen angepasst werden. Der Neubau bietet die Möglichkeit, die Verkaufsflächen modern zu gestalten und die Aufenthaltsqualität für Kundinnen und Kunden zu verbessern. Da das Vorhaben planungsrechtliche Anpassungen erfordert, und durch den Gemeinderat nun das Bebauungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden nun die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Markt Wittislingen begrüßt das Vorhaben und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung des Einkaufsstandortes Wittislingen. Über den Fortgang des Verfahrens wird die Öffentlichkeit regelmäßig informiert.

Zwei neue Hundetoiletten für den Markt Wittislingen

Die Marktgemeinde Wittislingen hat ihr Angebot für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer erweitert und vor kurzem zwei neue Hundetoiletten aufgestellt. Damit soll die Sauberkeit im Gemeindegebiet weiter verbessert und die Entsorgung von Hundekot erleichtert werden.

Die neuen Standorte wurden bewusst an stark frequentierten Spazier- und Erholungswegen gewählt. Die Hundetoiletten befinden sich:

- in **Schabringen** bei der Natur-Kneippanlage am Radweg in der Nähe des Mühlwegs
- in **Wittislingen** im Schindbühl bei der Hausknechtkapelle

Die Marktgemeinde bittet alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die bereitgestellten Hundetoiletten zu nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zu einem saubereren Ortsbild sowie zu einem rücksichtsvollen Miteinander zu leisten.

Die Hundetoiletten sollen dazu beitragen, Wege, Grünflächen und öffentliche Bereiche sauber zu halten.
Die Marktgemeinde Wittislingen bedankt sich bei allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern für ihre Unterstützung und ihren verantwortungsvollen Umgang mit ihren Vierbeinern.

Feuerwehrfest in vollem Gange – Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Seit Donnerstag feiert die Freiwillige Feuerwehr Wittislingen ihr 150-jähriges Jubiläum. Bereits jetzt zeigt sich unser Ort von einer besonders festlichen Seite. Die Marktgemeinde Wittislingen bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch gepflegte Anwesen, saubere Gehwege und festlich angebrachte Fahnen zu einem gelungenen Erscheinungsbild beitragen.

Für die noch bevorstehenden Festtage und insbesondere für den Festumzug am Sonntag, den 28.06.2026, freuen wir uns, wenn die Beflaggung weiterhin sichtbar bleibt und das festliche Ortsbild erhalten wird. Die zahlreichen Gäste aus nah und fern sollen Wittislingen als gastfreundliche und lebendige Gemeinde in Erinnerung behalten.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrem Engagement zum Gelingen dieses besonderen Jubiläums beitragen. Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern sowie den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin schöne Stunden beim 150-jährigen Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen.

2. Wittislinger Herbstmärkte am 26.09.2026

Ab sofort sind die Anmeldeformulare für das diesjährige Herbstmärkte erhältlich und können im dem Rathaus und bei Frau Karin Schumann in der Ulrichstr. 16 in Wittislingen abgeholt werden.

Gerne können Sie Ihre Fragen zum Herbstmärkte unter der Telefonnummer 09076/958852 an Frau Schumann richten, die sich im Namen aller Beteiligten über Ihr reges Interesse freut.

Grüngutablade stelle bei den Krautgärten künftig geschlossen

Die Grüngutablade stelle bei den Krautgärten wird zeitnah geschlossen und zurückgebaut. Bedauerlicherweise wurde sie in den letzten Jahren zunehmend missbräuchlich genutzt. So wurde dort etwa viel Restmüll entsorgt. Auch die nicht vorgesehene intensive Nutzung durch gewerbliche Anbieter sorgte für einen hohen Arbeitsaufwand und vor allem hohe Kosten für die Allgemeinheit. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2026

I. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat mit Beschluss vom 10.03.2026 die Hebesätze für das Haushaltjahr 2026 im Rahmen der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) | 210 v.H. |

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für dieses Kalenderjahr verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung der zuletzt veranlagte Betrag festgesetzt. Künftig erhalten Steuerpflichtige nur einen neuen Steuerbescheid, wenn sich in den Verhältnissen gegenüber dem Vorjahr etwas geändert hat.

Die Grundsteuer wird in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils

- bis 15,00 EUR am 15. August
- bis 30,00 EUR am 15. Februar und 15. August
- über 30,00 EUR am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli dieses Jahres fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Markt Wittislingen
Marienplatz 6
89426 Wittislingen

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
Ist die Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten

Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Vorläufige Vollstreckbarkeit des Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehoben.

Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Steuer-/Beitrags-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verbindung mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Steuer-(Beitrags/ Gebühren-Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Auskunftserteilung:

Über alle Steuerpflicht berührenden Fragen erteilt Ihnen Auskunft:
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen



Zeit statt Zeug: Mutter- und Vatertagsaktion der Kita Rappelkiste begeistert Eltern

In der Kita Rappelkiste stand dieses Jahr Mutter- und Vatertag unter einem besonderen Motto: Statt materieller Geschenke haben die Kinder eine kurze, liebevolle Massage für die Eltern einstudiert. Während sich die Mütter an einer thematischen Reise über eine Frühlingswiese erfreuen durften, ging es bei den Vätern mit einer kurvenreichen Autofahrtsmassage rasanter zu.

Danke an das Kindergarten team für diese schöne Idee: Zeit ist das Wertvollste, was wir geben können. Viel mehr als jedes "Zeug".



Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Öffnung Astmaterialsammelplatz „Taubenbühl“ Dattenhausen

Am **Samstag, den 27.06.2026**, ist der Astmaterialsammelplatz von **14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Zu diesen Öffnungszeiten kann **kein Grasschnitt und Laub** mehr abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist voraussichtlich am 11.07.2026.

Aus dem Gemeinderat Ziertheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 11.06.2026 mit folgenden Themen befasst:

1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 - Bekanntgabe der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

2. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 80, Gmk. Reistingen (Bauantrag 05/22)

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2022 für den Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 80, Gmk. Reistingen (Bauantrag 05/22).

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2026

I. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat mit Beschluss vom 26.03.2026 die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 530 v.H.
- b) für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 150 v.H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für dieses Kalenderjahr verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung der zuletzt veranlagte Betrag festgesetzt. Künftig erhalten Steuerpflichtige nur einen neuen Steuerbescheid, wenn sich in den Verhältnissen gegenüber dem Vorjahr etwas geändert hat.

Die Grundsteuer wird in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils

- bis 15,00 EUR am 15. August
- bis 30,00 EUR am 15. Februar und 15. August
- über 30,00 EUR am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli dieses Jahres fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Ziertheim
Marienplatz 6
89426 Wittislingen

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
Ist die Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Vorläufige Vollstreckbarkeit des Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehoben.

Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Steuer-/Beitrags-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verbindung mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Steuer-(Beitrags/ Gebüh-

ren-Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Auskunftserteilung:

Über alle Steuerpflicht berührenden Fragen erteilt Ihnen Auskunft:

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.**

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reisting Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7, Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße, Zöschlingsweiler

Feiern bis der Bus kommt

Ausgeweitetes Nachtbusangebot zu den Augsburger Sommernächten

Damit die Feierlaune bei den Augsburger Sommernächten vom **25. bis 27.06.2026** ungetrübt und niemand auf dem Heimweg sitzen bleibt, erweitert der Augsburger Verkehrsverbund (AVV) sein Nachtbus-Angebot für dieses Wochenende!

Nachtbusse fahren auch am Donnerstag

Die Nachtbusse im AVV rollen auch schon am Donnerstag, damit alle nach dem Flanieren, Feiern und Sommerflair ganz entspannt und sicher nach Hause kommen! Sie fahren zu den am Wochenende üblichen Uhrzeiten ab.

Und als besonderes Highlight gibt es auch wieder die Sondernachtbuslinie 192 nach Kissing mit Abfahrten vom Augsburger Hauptbahnhof um 01.07 Uhr, 02.07 Uhr und 03.07 Uhr. Die Fahrten erfolgen über Königsplatz, Rudolf-Diesel-Gymnasium und Friedberg, Meringer Straße Süd in Richtung Kissing.

Aktuelle Fahrpläne?

Aktuelle Fahrpläne findet ihr jederzeit online unter www.avv-augsburg.de. Für persönliche Beratung steht euch das AVV-Kundencenter am Hauptbahnhof sowie das swa-Kundencenter am Königsplatz zur Verfügung. Mit der „meinAVV“-App oder im Web unter <http://fahrtauskunft.avv-augsburg.de> erhaltet ihr Echtzeitdaten direkt auf euer Handy – so seid ihr immer bestens informiert!

Das richtige Ticket?

Inhaber des Deutschlandtickets können einfach einsteigen. Für alle anderen gilt: wer sich nicht mit den Tarifen beschäftigen möchte, fährt easy mit AVVswipe in der AVV-App. Die AVVswipe Ticketshop-Funktion berechnet im AVV-Verbundgebiet automatisch den für dich günstigsten Fahrpreis. Einfach ein Konto in der App anlegen, Zahlungsmittel hinterlegen und Standort für die App freigeben. Und dann heißt es nur noch „Check ein“ – also vor dem Einsteigen nach rechts Wischen – „Fahr mit“ – und nach dem Aussteigen „Check aus“ – den Schieber wieder nach links Wischen. Mit AVVswipe habt ihr nicht nur immer das richtige Ticket, sondern auch immer den besten Tagesbestpreis. Alles zu AVVswipe gibt's unter www.avv-augsburg.de/avvswipe.

Also, auf geht's – erst ein unvergessliches Sommerfest voller schöner Momente genießen und danach sicher mit unseren Nachtbussen nach Hause kommen.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Donauwörth

bringt weiter.

Mach was anderes!

Erfolgreicher Quereinstieg in den Beruf

In dieser Onlineveranstaltung der Berufsberatung im Erwerbsleben wird den Fragen nachgegangen, wie der berufliche Quereinstieg gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bestehen und was es beim Quereinstieg zu beachten gibt.

Ansprechpartnerin: Frau Schweiher, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit einem PC, Tablet oder Smartphone mit aktuellem Browser und stabiler Internetverbindung möglich.

Termin: 14.07.2026 von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist unter folgendem Link bis zum **13.07.2026** möglich:

<https://eveeno.com/quereinstieg1407>

Unser Träger

PRO RETINA Deutschland e. V. ist eine bundesweit tätige Selbsthilfeorganisation von und für Menschen mit Netzhautdegenerationen mit rund 7.000 Mitgliedern in mehr als 55 Regionalgruppen.

PRO RETINA bietet Informationen und Beratung von Betroffenen für Betroffene. Sie versteht sich als Interessenvertretung der Patient*innen in der Öffentlichkeit und Gesundheitspolitik. Um einen Beitrag zur Entwicklung wirksamer Therapien zu leisten, engagiert sich PRO RETINA Deutschland auch in der Forschungsförderung. Die Selbsthilfeorganisation möchte allen Menschen, die von einer Sehverschlechterung oder Erblindung aufgrund einer Netzhautschädigung bedroht sind, helfen, durch Prävention, Therapie und gemeinsame Bewältigung ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Kontakt

Die EUTB® Landkreis Dillingen
PRO RETINA Deutschland e.V.

Standort Dillingen
Lammstr. 6
89407 Dillingen

Telefon: (0 90 71) 72 93 368
Mobil: (01 75) 65 69 291
E-Mail: dillingen.eutb@pro-retina.de

Termine nach Vereinbarung

„Eine für alle“

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) der PRO RETINA Deutschland e. V.

www.pro-retina.de/eutb

Wen und zu was beraten wir?

„Eine für alle“

- unter diesem Grundsatz unterstützen und beraten wir **kostenlos, unabhängig und individuell** alle Menschen mit einer Behinderung, von Behinderung bedrohte, chronisch Kranke sowie Angehörige und Interessierte zu allen Fragen der Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion.

Unser Ziel

Ihnen Wege und Möglichkeiten zu zeigen und Sie zu ermutigen Ihren selbstbestimmten Weg zu gehen.

Wir sind nur Ihnen verpflichtet!

Wie beraten wir?

- **Im Vorfeld** der Beantragung von Leistungen.
- Auf „Augenhöhe“, damit Sie **selbstbestimmt** Entscheidungen treffen können.
- **Unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen.
- **Ergänzend** zu Beratungen anderer Stellen.
- **Rat und Orientierung** gebend.
- Ganz nach Ihren **individuellen Bedürfnissen**.
- **Begleitend** während des gesamten Prozesses.
- **An 10 Standorten** in Deutschland.

unabhängig beraten – selbstbestimmt teilhaben

Mögliche Beratungsthemen

- Leistungsträger für schwerbehinderte Menschen
- Schule, Ausbildung, Studium, Beruf
- Persönliches Budget
- Medizinische und berufliche Rehabilitation
- Umgang mit Behörden, Antragstellung
- Schwerbehindertenausweis
- Nachteilsausgleiche
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Häusliches Leben, Freizeit und Mobilität
- Umgang mit eigener Behinderung
- Beratung in Krisen
- Selbsthilfeangebote und andere Beratungsstellen

Grenzen unserer Beratung

Rechtliche Beratung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren können nicht angeboten werden. Wir unterstützen Sie jedoch gerne dabei, mögliche Ansprechpartner*innen zu finden.

Vereine Mödingen/Bergheim

FFW Bergheim

Hoffest 2026

Die Feuerwehr Bergheim lädt am **Samstag, den 18. Juli 2026, ab 18:30 Uhr**, zu seinem Hoffest am Feuerwehrhaus ein!

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Grillhähnchen (auch zum Mitnehmen), Steaks und anderen Leckereien bestens gesorgt.

Aus musikalischer Sicht unterhält Sie an diesem Abend erneut der Musikverein „Frohsinn“ Mödingen.

Unsere Kleinen können sich in unserer Hüpfburg austoben. Das Fest findet bei jeder Witterung statt

Auf Ihren Besuch freut sich die Feuerwehr Bergheim!

Starke Teilnahme für die Region der Lebensretter!

Wenn jede Sekunde zählt, kommt es auf schnelles Handeln an. Insgesamt 25 engagierte Bürgerinnen und Bürger – darunter viele Einsatzkräfte der Feuerwehr – haben kürzlich erfolgreich an einem spezialisierten Ersthelfer-Kurs teilgenommen. Mit großem Einsatz trainierten die Teilnehmer wichtige Notfallmaßnahmen, um im Ernstfall schnell und richtig helfen zu können. Die Aktion setzte ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt im Dorf.

Der Kurs fand im Rahmen der Initiative „Region der Lebensretter“ statt. Dieses System alarmiert registrierte Ersthelfer in der Nähe per App über einen Herz-Kreislauf-Stillstand. So können lebensrettende Maßnahmen noch vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes eingeleitet werden. Jede geschulte Person kann Leben retten – ein Ziel, für das man sich in Bergheim auch künftig gemeinsam einsetzt.



150 Jahre Feuerwehr Wittislingen

Am **Sonntag, den 28. Juni**, nehmen wir am Fest zum 150-jährigen Jubiläum der FFW Wittislingen teil.

Abfahrt am Haus der Feuerwehr ist um 8:15 Uhr. Bitte alle Teilnehmer in kompletter Ausgehuniform erscheinen.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Erinnerung Drahtflechkurs:

Am **Montag, 06.07.2026** bieten wir einen Bastelkurs für Deko aus Draht, überwiegend für den Garten, an. Möglich ist die Herstellung von verschiedenen Blumen wie z.B. Rose, Lilie oder Flora rund oder auf Stab. Die Bilder sind im Whatsapp-Kanal der VG Wittislingen zu sehen.

Die Kursgebühr beträgt 10,-€ plus Material zwischen 21 und 28 Euro. Beginn ist um 18 Uhr.

Für die Planung bitte bei der Anmeldung das gewünschte Drahtdesign angeben.

Es sind noch wenige Plätze frei. Die Anmeldung ist bei Beckert Andrea 09076/958624 möglich.

Anmeldeschluss ist der 27.6.2026

Die Vorstandschaft

Förderverein Kindergarten

St. Clara im Kloster M. Medingen e. V.

TERMINÄNDERUNG Einladung Helferfest & 20 Jahre Förderverein So. 26.07.26 12 Uhr

Am **SONNTAG, 26.07.2026 ab 12 Uhr** Mittags findet unser Helferfest in der Turnhalle/ draußen im Kloster Medingen statt. Hierzu sind alle Helferinnen und Helfer mit ihren Familien recht herzlich eingeladen. Wir möchten uns mit diesem Fest bei euch allen bedanken, denn ohne Euch ist eine Veranstaltung wie der Adventsmarkt nicht möglich.

Zur besseren Essensplanung bitten wir um eine kurze Rückmeldung, gern auch per Whatsapp, **bis zum 15.07.2025** an unsere Schriftführerin Evi Bloch (0174 210 36 15)

Wir freuen uns auf euer Kommen und hoffen auf gutes Wetter an diesem Tag.

Die Vorstandschaft.

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fußball

Freitag, 26.06.2026

C-Junioren um 17 Uhr in Aislingen

JfG Aschberg 2 - (SG) Wit/Ziert/MöB/Finn/Unterb

Samstag, 27.06.2026

E-Junioren um 10.30 Uhr in Wittislingen

(SG) MöBFiZiWi - SV Ehingen-Ortlfingen

Sonntag, 12.07.2026

Herren 2 um 13 Uhr in Mertingen

FC Mertingen II - (SG) Ziertheim/Wittislingen II

Herren um 15 Uhr in Mertingen

FC Mertingen - (SG) Wittislingen / Ziertheim

Abt. Tennis

In der nächsten Woche finden folgenden Spiele statt:

Freitag, 26.06.2026

15:00 Uhr Knaben 15 TSV Wittislingen - BC Schretzh.

Samstag, 27.06.2026

13:00 Uhr Herren 60 FC Zöschingen - TSV Wittislingen

14:00 Uhr Herren 50 TC Augb. Siebentisch - TSV Witt.

Sonntag, 28.06.2026

09:00 Uhr Herren TSV Wittislingen - BC Schretzh.

09:00 Uhr Herren II TSV Wittisl. - SV Bachhagel II

09:00 Uhr Damen FC Medlingen - TSV Wittislingen

Mittwoch, 01.07.2026

10:00 Uhr Herren 65 TSV Pfuhl - TSV Wittislingen

Samstag, 04.07.2026

13:00 Uhr Herren 60 TSV Wittisl. - FC Gundelfingen

Sonntag, 05.07.2026

09:00 Uhr Damen TSV Wittisl. - TSV Binswangen

09:00 Uhr Herren SSV Höchstädt - TSV Wittislingen

09:00 Uhr Herren II TC Lauingen II - TSV Wittislingen

Mittwoch, 08.07.2026

10:00 Uhr Herren 65 TSV Wittislingen - TC Huisheim

Zu den Heimspielen freuen sich die Mannschaften über Ihren Besuch auf der Tennisanlage.

Abteilungsleitung

Musikverein Wittislingen e.V.

Achtung! Am 11. und 12. Juli ist Gartenfest

Der Musikverein Wittislingen e.V. lädt Sie und alle Freunde der Blasmusik herzlich zum Gartenfest im Schulhof ein. Freuen Sie sich auf ein entspanntes Wochenende mit stimmungsvoller Blasmusik, frisch gezapftem Bier, erfrischenden Getränken aus der Spritzbar, herzhaften Grillspezialitäten und feinen Schmankerln aus unserer Gartenfestküche. Natürlich dürfen auch die beliebten Sulzen nicht fehlen!

Samstag, 11. Juli

Ab 18:30 Uhr sorgen Dirigentin Katharina Brandel und die Musiker der Stammkapelle für musikalische Unterhaltung und gute Stimmung.

Sonntag, 12. Juli

Wir starten um 10:30 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst unter der Festüberdachung. Anschließend laden wir Sie zum Mittagstisch und zu Kaffee & Kuchen. Auf der Bühne zeigt unsere Musikerjugend ihr Können – mit dabei sind die Bläserklasse der Grundschule, Uschis Blockflötengruppe, die VG-Jugendkapelle Junge Egautaler sowie das Vororchester Junge Egau-Kids.

Ab 15:30 Uhr übernehmen die Egautaler Musikanten aus Dattenhausen und Reistingen die musikalische Gestaltung des Abends. Lassen Sie das Wochenende gemütlich bei einer zünftigen Brotzeit und Leckerem vom Grill ausklingen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein Wittislingen e.V.

www.mv-wittislingen.de

Kleintierzuchtverein Wittislingen e. V.

Sommerfest

Der Kleintierzuchtverein Wittislingen e.V. veranstaltet am **Samstag, den 11.07.2026** beim Vereinsheim (an den Krautgärten) ein Sommerfest mit Grillen und am **19.07.** Impfen der Hühner

An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Beginn : 17.00 Uhr

Der Kleintierzuchtverein
Vorstandschaft

Vereine Ziertheim

Freiwillige Feuerwehr Reistingen

Am **Samstag, den 04.07.2026** findet unser Sommerfest statt.

Beginn ist um 17.00 Uhr am Feuerwehrhaus/Dorfhaus.

Wir grillen für euch Spanferkel, Messwürste, Steaks und Schaschlik.

Die Egautaler Musikanten und die Grenzland Musikanten sorgen für die musikalische Unterhaltung.

Wir feiern bei jedem Wetter.

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen.

Auf euren Besuch freut sich die Feuerwehr Reistingen.

Kindergruppe Dattenhausen

Wichteldorf zerstört

Die Kinder der Kindergruppe Dattenhausen hatten vor einigen Wochen ein wunderschönes Wichteldorf am Kreuzbau an der Egau errichtet.

Mit viel Freude, Spaß und ganz viel Fantasie haben die Kinder kleine Häuschen, Möbel, Wege aus Naturmaterialien gebastelt und es ist eine tolle Wichtelwelt entstanden.

Viel Zuspruch kam aus nah und fern und hat vielen Menschen ein Lächeln bereitet.

Leider mussten wir letzte Woche feststellen, dass dieses mutwillig zerstört wurde,

Dinge geklaut wurden und alles niedergetreten wurde.

Es ist unglaublich schade und traurig, dass in unserer heutigen Gesellschaft nicht mal mehr die Werke von Kindern respektiert werden.

Wer immer dies auch war – lasst den Kindern ihre kleine Welt – denn in unserer großen weiten Welt herrscht schon genug Krieg, Hass und Streit!

Kirche



Konzert

Am **27.6. um 18.00 Uhr** im Kloster. Das Posaunenquartett Opus 4 spielt Ihnen Klänge von Bach bis Gershwin.

Eucharistische Anbetung

Herzliche Einladung am **03.07. um 12.00 Uhr** in Bergheim.

Pfarrfest zu ehren des Hl. Ulrich

Beim Festgottesdienst am **05.07. um 10:00 Uhr** dürfen wir auch unseren Kirchenpatron Ulrich ehren. Ministranten werden verabschiedet und aufgenommen.

Im Anschluss feiern wir im und ums Pfarrheim das Pfarrfest mit reichhaltiger Verpflegung und abwechslungsreichen Angeboten: Mittagstisch mit kulinarischen Spezialitäten (Braten, Spätzle, Salate...), Kaffee und Kuchen, Tombola. Ende gegen 16:00 Uhr.

Dillinger Tafel

Wir sammeln jeden ersten Sonntag im Monat für die Dillinger Tafel. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Wichtige Info vom Pfarrbüro

Ab August wollen wir die Veröffentlichung der Gottesdienste im Amtsblatt monatlich vornehmen. Das bedeutet für Sie, dass die Messbestellungen bereits bis zum Ersten des Vormonats bei uns abgegeben sein müssen. Ein Beispiel: Messbestellung für XY zum 15.08. muss bei uns bis zum 01.07. vorliegen. Sie können selbstverständlich auch für das ganze Jahr Messbestellungen abgeben. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis. Unser Büro finden Sie im Kloster Maria Medingen. Telefonisch erreichbar unter 09076 1265.

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 27.06.2026 BIS 12.07.2026

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.00 Festgottesdienst zur 150 Jahr Feier der FFW Wittislingen f. Anna u. Hans Wenger, JM f. Hermann Ehnle u. Maria Ehnle

Dienstag, 30.06. 19.00 Heilige Messe

Samstag, 04.07. - Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, Patron des Bistums Augsburg 10.00 Taufe von Bartik Leni

Sonntag, 05.07. - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater 10.00 Festgottesdienst zum Patrozinium St. Ulrich mit Pfarrfest f. JM f. Karolina Förg mit Sohn Helmut, JM f. Ulrich Saur und Elisabeth mit Angeh., Pater Florian Mayerle mit Eltern, Geschwister u. Angeh., Prälat Wunibald Hitzler, Ulrich u. Maria Wengert, Ulrich u. Maria Kling, Waltraud u. Willibald Straßer, Ulrich u. Antonie Schabel m. Angeh.

Dienstag, 07.07. 19.00 Heilige Messe

Sonntag, 12.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.30 Pfarrgottesdienst beim Gartenfest f. Bruno Kleinle u. verst. der Familien Kleinle u. Müller

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.00 Wortgottesdienst

Freitag, 03.07. 12.00 Eucharistische Anbetung 19.00 Heilige Messe JM f. Josef Joas m. Angeh., Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger u. Manfred Großnick

Freitag, 10.07. 19.00 Heilige Messe f. Viktoria u. Alois Link m. verst. Angeh., Kreszenz Sing m. Gatte, Johann u. Katharina Wursche

Sonntag, 12.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst f. Verst. Birle m. Angeh.

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 27.06. 19.00 Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 02.07. 19.00 Heilige Messe f. Maria u. Rudolf Steidle u. verst. Angeh.

Freitag, 03.07. Mini Zeltlager

Donnerstag, 09.07. 19.00 Heilige Messe JM f. Maria Müller u. verst. Angeh.

Sonntag, 12.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Wortgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Mittwoch, 01.07. 19.00 Heilige Messe f. 30. Gottesd. Maria Rehm u. Beittinger Johann

Samstag, 04.07. - Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, Patron des Bistums Augsburg 19.00 Pfarrgottesdienst f. Engelbert u. Daniel Schabert

Mittwoch, 08.07. 19.00 Rosenkranz

Samstag, 11.07. 14.00 Trauung von Katja Reinelt und Philipp Rehm

Sonntag, 12.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Wortgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Samstag, 27.06. 19.00 Pfarrgottesdienst f. Waltraud Jung

Mittwoch, 08.07. 19.00 Heilige Messe

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Sonntag, 05.07. - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater 18.00 Pfarrgottesdienst f. 30. Gottesdienst f. Egon Strehle, Jochen Rieß, f. Konrad u. Sofie Schäffler, JM f. Sr. Lintrudis Aninger, Josef u. Anna Weinmann, Michael Aninger u. verst. Angeh., Andreas Zacher, f. Josef u. Maria Kimmerle, Verst. d. Fam. Schiefnetter/Schöppel

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst f. Verst. d. Fam. Hermanns-Tengler, JM f. Anna Wurmstein, Herbert u. Andreas Kramer u. Verw.

Sonntag, 12.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst f. Verst. d. Fam. Wiedemann-Linder, Aloisia u. Josef Graf u. Tochter Brigitte, JM f. Andreas u. Anna Frech u. Angeh., Walburga u. Rudolf Danner u. verst. Angeh., Verst. d. Fam. Rathgeb-Wiedemann, JM f. Roland Mayer u. f. Rosina Schöppel

KLOSTER. MARIA MEDINGEN

Samstag, 27.06. 18.00 Konzert

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Gottesdienst

Sonntag, 05.07. - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater 8.00 Gottesdienst

Samstag, 11.07. 17.30 Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Veranstaltungen:

Freitag, 26.06.

16.00 Uhr Meditativer Tanz - ENTFÄLLT
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - großer Saal

Sonntag, 28.06.

10.00 Uhr Gottesdienst Frühstückskirche
für Leib und Seele
Gottesdienst
Ev.-luth. Friedenskirche Gundelfingen



Egauschule
Gemeinschaftsschule | Dischingen

Wir suchen DICH!

Wer hat Lust, unser Team an der Egauschule Dischingen mit einem Bundesfreiwilligendienst zu unterstützen?

Die Einsatzzeit beträgt 12 Monate.

Wir freuen uns über engagierte und motivierte junge Leute, die Interesse an der Arbeit mit Kindern bzw. Jugendlichen haben.

Bitte meldet Euch bei der Egauschule:
Frau Rektorin Abele,
Tel. 07327 919011.

Wertschätzung

Individualität

Toleranz

Gemeinsam Lernen

Garten- und Sichtschutzzäune

BERATUNG · PLANUNG · MATERIALLIEFERUNG · MONTAGE



HOTLINE - 09073 3948



ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo, Di, Do, Fr: 9:30 - 12:00 &
14:00 - 18:00 Uhr
Mi: 09:00 - 13:00 Uhr
Sa: 09:00 - 12:30 Uhr

WEIDEZAUNPROFI
INDUSTRIESERVICE GmbH

INDUSTRIESTR. 31, 89423 GUNDELFINGEN/DONAU

AUSSTELLUNGSGELÄNDE

täglich für Sie geöffnet
Mo. – Fr. 9:00 - 18:00 Uhr
Sa./So. 9:00 – 17:00 Uhr

Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269



ERÖFFNUNGSFEIER AM 04. JULI

Unser Programm

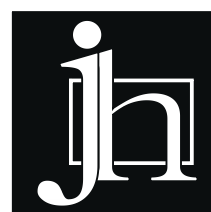
- ✓ Sektempfang
- ✓ Snackbuffet
- ✓ Hüpfburg mit Rutsche
- ✓ Luftballonevent für Kinder mit Gewinn
- ✓ und für den Durst ist auch gesorgt

AM SAMSTAG DEN 4. 7. 2026 IM
WÜSTENROT-SERVICE-CENTER
WITTLINGEN VON 10-17 UHR

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Papiermühlweg 11a
89426 Wittlingen

017661725566



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG
42270 Wuppertal



kobold
VORWERK

Einfach. Gut. Beraten!

MARION HERGÖTH
0152 33551964
Für dich da in Wittisl./Ziertheim/
Mödingen/Zöschlingen/
Bachhagel/Burghagel & Umgebung



Wir (Frau, Kind + ich) hätten Interesse einen Schrebergarten zu pachten/kaufen in Wittislingen.

Ca. Zwischen 400 und 800 m². Wir wohnen in einer Mietwohnung und möchten gerne etwas zum Entspannen und die Natur genießen.

**Wenn Sie etwas haben
bitte melden Sie sich unter 0151/29411350**

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
**09076/
9580 12**
Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17



HEIZÖLE . HOLZPELLETS . ERDGAS . STROM
KRAFTSTOFFE . SCHMIERSTOFFE . ADBLUE®

MTB TANKSTELLEN

Energie tanken.
Für Wärme und Mobilität.



TEL 07452 9307-0 WAHR-ENERGIE.DE > 60 Jahre seit 1964



Haustechnik
SINNING

BADSANIERUNG vom Profi - wenns gut werden soll!

Jetzt unverbindliches
Beratungsgespräch vereinbaren!

Sinning Haustechnik GmbH
Wühlweg 8
89426 Mödingen

Telefon: 09076 918522
E-Mail: info@sinning-haustechnik.de



Gebäudetechnik & Spenglerei

JENUWEIN

Schabringer Str. 1
89426 Wittislingen/ Zösch.

Telefon: 09076/9199924
Fax: 09076/9199925
info@jenuwein-gs.de
www.jenuwein-gs.de

 Solar
Blechbedachung & Blechverkleidung

 Sanitär
 Heizung
 Metallbau

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



EDEL
MALERMANUFAKTUR

Papiermühlweg 10
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Bachtal WASCHPARK

-  Insektenvorreinigung
-  Portalwaschanlage
-  SB-Waschplätze
-  offener Waschplatz für Wohnmobile
-  Hundewaschanlage
-  Hochleistungssaugtürme
-  Hurricane Druckluftreiniger
-  Reifenfüllstation
-  Duftsprüher
-  Snack- und Kaffeeautomat





MONTAG – SAMSTAG
7.00 – 21.00 UHR
SONN- UND FEIERTAGS GESCHLOSSEN.

 Talacker 4
89428 Syrgenstein

 www.bachtal-waschpark.de

 0176 - 42070612



DILLINGER Schloss
OPEN AIR



10. Juli: Eros Ramazzotti Tribute „Dove c'è Musica“

11. Juli: Straßenkünstlerfest & Schlossbeben Eintritt frei

12. Juli: OPErN AIR - Klassik ohne Grenzen

18. Juli: Dillingen tanzt - die große Schlagernacht
Eintritt frei

Tickets: www.ticket-dillingen.de, im Bürgerbüro,
telefonisch unter 09071/54-197



www.dillingen-donau.de





Ein starkes Team. Unsere Pflege, Ihr Lächeln.

Sozialstation unsere Angebote

-  **KÖRPERBEZOGENE PFLEGEMASSNAHMEN**
-  **HILFE BEI DER HAUSHALTSFÜHRUNG**
-  **PFLERISCHE BETREUUNGSMASSNAHMEN**

Bayerisches Rotes Kreuz 

Kreisverband Dillingen

-  **BEHANDLUNGSPFLEGE**
-  **BERATUNGSGESPRÄCHE**
-  **VERHINDERUNGSPFLEGE**

MENSCHEN DIE HELFEN  **GERNE INFORMIEREN WIR SIE IN EINEM PERSÖNLICHEN GESPRÄCH!**

BRK-Kreisverband Dillingen - Schillerstr. 3 | 89407 Dillingen
Tel. 09071/ 7930-29 | Fax 09071/ 7930-30 | info@kvdillingen.brk.de | www.kvdillingen.brk.de

Erdbeeren



zum Selberpflücken

1 kg = 3,50 €

geöffnet ab 06.06.26

täglich von 8.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Andreas Wöller

Dischingen-Frickingen

Telefon 0 73 26/61 12 oder 01 73/7 22 33 92

**FEUER IST NUR EIN WORT -
ABER WAS FÜR EIN GEFÜHL.**

WIR "gestalten" WÄRME

OFEN - FISCHER e.K.

Inh. Martin Fischer

Meisterbetrieb seit 1925

Wühlweg 5, 89426 Mödingen

0160 91422376

KACHELÖFEN - HEIZKAMINE - KAMINÖFEN
EDELSTAHLSCHORNSTEINE - KUNDENDIENST

Schlossgartenfest am 04. und 05. Juli 2026

Samstag, 04. Juli 2026

18.00 Uhr Bieranstich

Gegrilltes, Vesper



Sonntag, 05. Juli 2026

11.30 Uhr Mittagessen

- Rollbraten

- Schnitzel

- überbackener Camembert

jeweils mit gem. Salaten

- Salatteller mit Käse

Mittags: Kaffee und

Kuchen

Abends: zünftiges Vesper



Auf Ihren Besuch freut sich der Schützenverein
Ballmertshofen 1924 e.V.

**HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL**

AUS DER REGION


Der Hofladen
★ Familie Sinning Mödingen ★

nur gültig vom

26.06. - 04.07.2026

ANGEBOT

Schweinerücken 1,29 €/100g
gefüllt mit Tomate/Mozarella

Bierschinken 1,39 €/100g

Butterkäse 1,09 €/100g

HOFAUTOMAT 24/7



Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de

MarktHaunsheim
im Kornstadel**Treff**

Sommerparty

4. Juli

Regionaler Bauernmarkt

Kunsth Handwerk

9 bis 16 Uhr

MarktTreff-Haunsheim.de

... Neues entdecken!



Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim